

Autorenvertrag

Zwischen der Books on Demand GmbH, In de Tarpen 42,
22848 Norderstedt, – nachfolgend **BoD** – und



Name

Straße

Land, PLZ, Ort

– nachfolgend **Autor** –
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die in diesem Autorenvertrag aufgeführten Rechte und Pflichten gelten für alle nachfolgenden zwischen dem Autor und BoD geschlossenen Buch- und eBook-Verträge (nachfolgend einheitlich als Buchvertrag bezeichnet), soweit nicht in diesen etwas anderes vereinbart ist. Werke des Autors, für die ein Buchvertrag abgeschlossen wird, werden nachfolgend als BoD-Titel bezeichnet.

§ 2 Nutzungs- und Verbreitungsrechte

- (1) Der Autor erklärt, dass er über die nachfolgend aufgeführten Rechte verfügt, und räumt BoD alle zur Herstellung und für den räumlich unbegrenzten Vertrieb der BoD-Titel notwendigen Rechte exklusiv ein, insbesondere:
 - a. das Vervielfältigungs-, Vermarktungs- und Verbreitungsrecht für die BoD-Titel als Druckwerk und elektronische Ausführung,
 - b. das Recht zur Aufzeichnung, Speicherung und Übertragung des BoD-Titels in maschinenlesbarer, insbesondere elektronischer, Form,
 - c. das Recht zur Be- und Verarbeitung zu einer elektronischen Druckvorlage („Druckmaster“) sowie zur Konvertierung des BoD-Titels für eine elektronische Ausführung,
 - d. das Recht, eine Anpassung auf heutige und künftige Lesesysteme vorzunehmen,
 - e. das Recht zur Aufnahme des BoD-Titels in die BoD-Datenbanken und in Katalogdatenbanken von Buchgroßhändlern und anderen Distributoren während der Laufzeit dieses Vertrages,
 - f. das Recht zur Verbreitung von Textteilen des BoD-Titels als Leseprobe,
 - g. sofern der Autor eine ISBN von BoD übernimmt, zum Zweck der Zusammenarbeit mit der Verwertungsgesellschaft VG Wort alle Verwertungs-, Nutzungs- und sonstigen Rechte, die die VG Wort treuhänderisch wahrnimmt,
 - h. das Recht, die vorstehenden Rechte sowohl im eigenen Verlag als auch durch entgeltliche oder unentgeltliche (auch teilweise) Vergabe von entsprechenden Rechten an Dritte im In- und Ausland ganz oder teilweise zu vergeben (Unterlizenz).
 - i. Der Autor räumt BoD sämtliche vorstehend aufgeführten Rechte, auch für derzeit noch unbekanntere Nutzungsformen, ein.
- (2) Abweichend zu den unter Abs. 1 lit. a.-i. genannten Regelungen räumt der Autor, wenn er einen Vertrag zu den Bedingungen von „BoD Fun“ geschlossen und nicht den Vertrieb über den BoD-eigenen Online-Shop gewählt hat, BoD nur die zur Herstellung für den Eigenvertrieb des Kunden notwendigen Rechte ein.
- (3) Soweit die Vorlagen des Autors Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotos enthalten, an denen keine Nutzungsrechte bestehen, holt der Autor vor Durchführung des Vertrages auf seine Kosten eine etwaig erforderliche Genehmigung des Urhebers

für die Nutzung der Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotos durch BoD und deren Kooperationspartner ein.

- (4) BoD behält sich das Recht vor, Manuskripte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (5) Der Autor räumt BoD das Recht zur angemessenen Darstellung in der Werbung ein, sowohl in der Werbung für das Buch als auch in der Werbung für BoD.

§ 3 Leistungen der BoD

- (1) BoD stellt für den Autor Druckwerke und elektronische Ausführungen (z. B. eBooks) auf Bestellung her.
- (2) BoD verpflichtet sich gegenüber dem Autor zur Auslieferung der BoD-Titel an Buchgroß- und sonstige Händler (Handelsbestellungen) sowie an den Autor (Eigenbestellung), sofern eine Bestellung vorliegt. Zu den in diesem Vertrag genannten Zwecken speichert BoD den elektronischen Druckmaster und eine etwaige elektronische Ausführung während der Vertragslaufzeit und stellt sicher, dass der Druckmaster für das Drucken von Büchern nur nach Maßgabe dieses Autorenvertrages sowie des den jeweiligen BoD-Titel betreffenden Buchvertrages verwendet wird. Entsprechendes gilt für die Verwendung einer etwaigen elektronischen Ausführung.
- (3) BoD liefert dem Autor Quartalsstatistiken über die Anzahl der aufgrund einer Handelsbestellung hergestellten Exemplare pro BoD-Titel und rechnet vierteljährlich über die hergestellten und ausgelieferten BoD-Titel ab.
- (4) BoD nimmt für den Autor die Titelmeldung an das VLB (Verzeichnis Lieferbarer Bücher) vor, wenn der Autor eine ISBN über BoD erhalten hat. Änderungen der Titeldaten sind BoD ggf. schriftlich zu melden. Sofern der Autor Änderungen nicht meldet, werden die Titeldaten für die Folgeausgaben des VLB unverändert übernommen.
- (5) Bei Vertragsbeendigung werden der Druckmaster und die elektronischen Ausführungen aus den Systemen von BoD zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch binnen zwei Monaten, gelöscht. Ein Recht auf Herausgabe des von BoD erstellten Druckmasters oder einer Kopie bzw. der elektronischen Ausführung oder einer Kopie besteht nicht.

§ 4 Ladenpreis, Buchhandelsrabatte

- (1) Der Autor setzt den gebundenen bzw. unverbindlich empfohlenen Endkundenpreis seines Druckwerks inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. für den Vertrieb in Ländern, in denen Euro oder Schweizer Franken gesetzliches Zahlungsmittel sind, im Buchvertrag selbst fest. Gleiches gilt, wenn der Autor eine elektronische Ausführung in Auftrag gibt.
- (2) Für Märkte, in denen weder Euro noch Schweizer Franken gesetzliches Zahlungsmittel sind, legt BoD den unverbindlich empfohlenen Verkaufspreis (UVP) oder – sofern ggf. gesetzlich vorgeschrieben – den jeweiligen nationalen gebundenen Ladenpreis für den Vertrieb des Titels in Anlehnung an den vom Autor in Euro festgesetzten Ladenpreis unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten (Druckkosten, Vertriebskosten etc.) fest.
- (3) BoD legt die Buchhandelsrabatte und Konditionen für Handelsbestellungen fest sowie den gebundenen bzw. unverbindlich empfohlenen Endkundenpreis für etwaige elektronische Ausführungen, die BoD selbst erstellt hat, ohne vom Autor hierzu beauftragt zu sein.

§ 5 Autorenmarge, Vergütung

- (1) Für den Verkauf von BoD-Titeln aufgrund von Handelsbestellungen vergütet BoD dem Autor auf vierteljährlicher Basis die hierfür im Buchvertrag festgelegte Autorenmarge.

- (2) Für elektronische Ausführungen beträgt die Autorenmarge 25 % des Netto-Verkaufserlöses (Endkundenpreis abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.).
- (3) Beträge unter 25 Euro bleiben auf dem Autorenkonto stehen und werden erst bei Überschreitung dieses Betrages zum Quartalsende bzw. bei Vertragsbeendigung ausgeschüttet.
- (4) Der Autor vergütet BoD das Daten- und Systemmanagement für BoD-Titel und/oder elektronische Ausführungen zu den im Buchvertrag festgelegten Konditionen.
- (5) Eigenbestellungen vergütet der Autor zu den hierfür im Buchvertrag vorgesehenen Konditionen. Der Versand der Eigenbestellungen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Autors.
- (6) Meldet der Autor Änderungen der Titeldaten nicht gemäß § 3 Abs. 4 an BoD, so ist BoD berechtigt, dem Autor den durch die spätere Änderung der Titeldaten anfallenden Aufwand in Rechnung zu stellen.
- (7) BoD ist berechtigt, eigene Forderungen, die dem Autor in Rechnung gestellt worden sind, mit anfallenden Autorenmargen im Kundenkonto zu verrechnen, wenn der Autor die gestellte Rechnung trotz Fälligkeit nicht ausgleicht.

§ 6 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt für Eigenbestellungen

- (1) Zahlungen hat der Autor binnen 14 Tagen ab Zugang einer Rechnung zu leisten. Zahlt der Autor nicht innerhalb der vorstehend genannten Zahlungsfrist, gerät er in Verzug. Ab Verzugseintritt zahlt der Autor Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB).
- (2) Lieferungen aufgrund von Eigenbestellungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bei Weiterveräußerung der gelieferten BoD-Titel vor Zahlung tritt an die Stelle des Eigentums am Buch der Anspruch des Autors gegenüber dem jeweiligen Abnehmer, den der Autor bereits hiermit im Wege der Vorausabtretung an BoD abtritt.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Soweit die Leistung nicht dem freigegebenen Referenzexemplar entspricht („Herstellungsfehler“), ist BoD nach ihrer Wahl zur kostenlosen Nachbesserung oder Neuherstellung verpflichtet. Ist die Leistung auch nach zweimaligem Nachbessern nicht vertragsgerecht, ist der Autor berechtigt, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Mängel der gelieferten Ware sind, sofern sie offensichtlich sind, innerhalb von zwei Wochen, andernfalls innerhalb von sechs Monaten, schriftlich zu rügen.
- (3) Sonstige Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

§ 8 Lieferfristen

- (1) BoD verpflichtet sich, bei Bestellungen des Buchhandels innerhalb einer angemessenen Lieferzeit zu liefern.
- (2) Lieferzeiten für Eigenbestellungen sind individuell zu vereinbaren.
- (3) Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom- und Wasserausfall verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung.

§ 9 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Autorenvertrag wird mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam. Seine Laufzeit richtet sich nach der Laufzeit des Buchvertrages zwischen dem Autor und BoD. Schließen BoD und der Autor unter dem vorliegenden Autorenvertrag mehr als einen Buchvertrag, so endet der Autorenvertrag mit der Beendigung des am längsten geltenden Buchvertrages.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Seite unbenommen.
- (3) BoD behält sich ein fristloses Kündigungsrecht insbesondere für den Fall vor, dass Inhalte veröffentlicht werden, die öffentlich Anstoß erregen können, politisch extremistische Positionen beinhalten, Personen verunglimpfen oder gegen internationale Gesetze verstoßen (außerordentliche Kündigung).
- (4) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

- (5) Möchte der Autor einzelne oder alle Buchverträge vorzeitig beenden, so ist dies gegen Zahlung der jeweils im Buchvertrag geregelten Gebühr möglich (Vertragsaufhebung).

§ 10 Haftung

- (1) Bezüglich des Bestehens von Urheberrechten im Sinne des § 2 ist BoD auf die Angaben des Autors angewiesen. Werden infolge unterlassener Unterrichtung durch die Ausführung des Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte, Dritter verletzt, haftet der Autor hierfür allein. Der Autor hat BoD und etwaige Kooperationspartner von BoD von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen sowie BoD anfallende notwendige Rechtsverfolgungskosten zu erstatten. Dies gilt auch für Urheberrechte an den Schriftarten, Abbildungen und Fotos.
- (2) BoD ist nicht verantwortlich für die veröffentlichten Inhalte und haftet nicht für die Folgen, die aus einer Veröffentlichung von gesetzeswidrigen Inhalten entstehen können. Der Autor hat BoD und etwaige Kooperationspartner von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen sowie BoD anfallende notwendige Kosten der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung zu erstatten.
- (3) BoD bzw. ihre Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall der Verletzung einer Garantie oder einer vertragswesentlichen Eigenschaft sowie bei einem Verstoß gegen das Produkthaftungsgesetz. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Der vorstehende Haftungsausschluss und die vorstehende Haftungsbegrenzung gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 11 Widerrufsrecht

BoD weist den Autor darauf hin, dass kein Recht zum Widerruf dieses Vertrages sowie der im Zusammenhang hiermit abgeschlossenen Buchverträge gemäß §§ 312d, 355 BGB besteht, weil es sich bei den durch BoD hergestellten BoD-Titeln um Produkte handelt, die individuell nach den Wünschen des Autors angefertigt werden. In diesen Fällen ist das Widerrufsrecht gemäß § 312d Abs. 4 Nr. 1 BGB ausgeschlossen.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder Lücken enthalten, so bleibt der Vertrag als solcher gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und rechtlichen Sinn der ursprünglichen Formulierung am nächsten kommt.
- (2) Im Fall unvorhergesehener Entwicklung sind sich die Parteien einig, dass für die Auslegung und etwaige erforderliche Ergänzungen des Vertrages die Grundsätze kaufmännischer Loyalität gelten.
- (3) Gerichtsstand ist Hamburg.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Ort, Datum BoD

Unterschrift BoD

Ort, Datum Autor

Unterschrift Autor